

ANMELDEFORMULAR

Verbindliche Anmeldung zum Lehrgang:

- § 57b StVZO Grundlehrgang für analoge und digitale Fahrtschreiber
(neuer Mitarbeiter oder Berechtigung bereits abgelaufen)
- § 57b StVZO Wiederholerlehrgang für analoge und digitale Fahrtschreiber
(der letzte Lehrgang wurde vor drei Jahren besucht)

.....
Seminarnummer

FIRMENANSCHRIFT

.....
Firma

.....
Straße

.....
Telefax

.....
PLZ / Ort

.....
E-Mail

.....
Telefon

.....
Plombennummer

TEILNEHMER **Frau** **Herr**

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Berufsabschluss (Kopie von Gesellen-, Meisterbrief, etc. ist bei Anmeldung zum Grundlehrgang beizufügen)

.....
Datum / Unterschrift / Firmenstempel*

*Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die umseitig gedruckten Teilnahmebedingungen an

HICO Krafftfahrzeug-Kontrollgeräte GmbH

Ullsteinstraße 53-55 | 12109 Berlin | Telefon +49 30 752 07 74 | Telefax +49 30 752 09 44 | E-Mail info@hico-berlin.de
Geschäftsführer Gerald Scheibe, Joachim Bulla | USt-IdNr. DE136587727 | Sitz Berlin | Registriergericht Berlin-Charlottenburg | HRB 9203
Postbank Berlin | BLZ 100 100 10 | Konto 37 511 109 | IBAN DE12 1001 0010 0037 5111 09 | BIC PBNKDEFF
Berliner Sparkasse | BLZ 100 500 00 | Konto 1 320 024 919 | IBAN DE39 1005 0000 1320 0249 19 | BIC BELADEBEXX

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder E-Mail. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an.

2. Gesetzliche Voraussetzungen / Einzureichende Unterlagen

Da es sich um gesetzlich definierte Schulungen nach § 57b StVZO handelt, sind die gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend Abschnitt 2.4 und 2.5 Anlage XVIII d zu § 57b StVZO zu erfüllen und nachzuweisen durch:

- Letzte Lehrgangsurkunde § 57b StVZO (bei Wiederholerlehrgängen)
- Urkunde / Zeugnis über den Berufsabschluss (bei Grundlehrgängen)

Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich des Berufsabschlusses kann, auch bei bestandener Abschlussprüfung, nur eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden, die nicht zur Beantragung einer Werkstattkarte berechtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren sind im Voraus fällig. Sie erhalten hierzu ca. 2 Wochen vor Schulungsbeginn eine Rechnung per Post. Diese ist sofort netto, ohne Abzüge fällig. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. HICO Kfz-Kontrollgeräte GmbH behält sich das Recht vor, einen Lehrgangsteilnehmer vom Lehrgang auszuschließen, sollten die Gebühren nicht rechtzeitig vor Beginn des Lehrganges bei uns eingegangen sein.

Nicht – oder nicht vollständig – bezahlte Lehrgangsrechnungen führen dazu, dass Teilnahmebescheinigungen bzw. Urkunden bis zur (vollständigen) Bezahlung von uns einbehalten werden.

4. Rücktritt bzw. Stornierungen

Der Teilnehmer kann grundsätzlich vom Vertrag zurücktreten (Stornierung). Bitte teilen Sie uns dieses schriftlich mit. Anmeldungen können bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei späterer Stornierung oder Fernbleiben wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Es kann auch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

5. Absage von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen, die wir nicht selbst zu vertreten haben (wie z.B. nicht ausreichende Teilnehmerzahl oder Erkrankung des Referenten usw.) abzusagen oder zu verschieben. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

6. Unterlagen

Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kopien hieraus – auch auszugsweise – sind nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung zulässig.

7. Datenschutz

Die uns gegenüber angegebenen Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.